

# Antrag auf Betreuung des Kindes

in einer Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Stadt Prenzlau

Ich/ Wir beantragen einen  Krippenplatz (0 bis vollendetem 3. Lj.)  Kindergartenplatz (3. Lj. bis Schulanfang)  Hortplatz (Schulanfang bis max. 6. Kl.)  
 (zutreffendes bitte ankreuzen)

<b>für das Kind:</b>		<b>vom Sachbearbeiter auszufüllen !!!</b>
Vorname:	_____	
Name:	_____	
Geburtsdatum:	_____	
Klasse:	_____ (muss nur bei Hortbetreuung angegeben werden)	Eing.: _____
		PN: _____
		KZ: _____

**in der Kindertagesstätte** (zutreffendes bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> "Freundschaft"	<input type="checkbox"/> Hort der Kita Freundschaft (VHG Diesterweg)
<input type="checkbox"/> "Geschwister Scholl"	<input type="checkbox"/> Hort der Kita Geschwister Scholl (GS Pestalozzi)
<input type="checkbox"/> "Kinderland"	<input type="checkbox"/> Hort der Kita Kinderland (GS A.-Becker)
<input type="checkbox"/> "Wunderland" (Ortsteil Dedelow)	<input type="checkbox"/> Hort der Oberschule Carl-Friedrich Grabow

**Angaben zur Betreuung:**

Ab wann soll ihr Kind betreut werden? Datum: \_\_\_\_\_  
 (Beachten Sie, dass eine Änderung der Betreuungszeit grundsätzlich nur zum 1. eines Monats erfolgen kann ! Die Betreuungszeit kann nicht rückwirkend geändert werden !)

Wie lange soll Ihr Kind tägl. betreut werden? \_\_\_\_\_ Std./ täglich  
 (Nur volle Stunden angeben !)

**Beachten Sie folgendes zum Rechtsanspruch !!!**

Ihr Kind hat vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Betreuung von max. 6 Std. täglich im Kindergarten und von der 1. bis zur 4. Klasse einen Rechtsanspruch auf Betreuung von max. 4 Std. täglich im Hort. Für die Betreuung Ihres Kindes im Krippenalter benötigen Sie generell einen bedingten Rechtsanspruch. Einen bedingten Rechtsanspruch benötigen Sie auch, wenn Ihr Kind länger als 6 Std. täglich im Kindergarten bzw. mehr als 4 Std. täglich im Hort betreut werden soll. Wenn Sie Ihr Kind ab der 5. Klasse im Hort betreuen lassen möchten, benötigen Sie wiederum generell einen bedingten Rechtsanspruch. Einen Antrag auf die Feststellung des bedingten Rechtsanspruches stellen Sie beim Landkreis Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, Zimmer 116.

Sollte der bedingte Rechtsanspruch notwendig sein, wird dieser Antrag zur Änderung der Betreuungszeit erst nach Vorlage des Bescheides zur Feststellung des bedingten Rechtsanspruches bearbeitet !

**Angaben zur Familie:**

Geschwisterkinder: (Geben Sie bitte alle Geschwisterkinder an, für die Sie Kindergeld beziehen.)

	Vorname, Name	Geb.-Datum	Einrichtung
1.			
2.			
3.			

**Eltern:**

	Mutter	Vater
Name, Vorname		
Geb.-Datum		
Anschrift		
Tel.-Nr.		

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass vorstehende Angaben in allen Punkten wahr und vollständig sind und zur Zeit kein anderer Betreuungsvertrag für das o.g. Kind besteht. Ich bin hiermit darüber belehrt worden, dass wissentlich falsche Angaben oder das vorsätzliche Verschweigen von rechtserheblichen Tatsachen im Sinne des § 263 StGB strafbar sind und verfolgt werden können.

Datum/Unterschrift: \_\_\_\_\_ Datum/Unterschrift: \_\_\_\_\_

## **Wunsch- und Wahlrecht**

Sollte sich Ihr Hauptwohnsitz nicht in der Stadt Prenzlau oder einen seiner Ortsteile oder Gemeindeteile befinden, benötigen Sie zusätzlich einen Bescheid zur Ausübung des Wunsch- und Wahlrechtes, welches Ihnen gestattet Ihr Kind außerhalb Ihrer Wohnortgemeinde betreuen zu lassen. Einen Antrag auf Ausübung des Wunsch- und Wahlrechtes stellen Sie beim Jugendamt des Landkreises Uckermark (Karl-Marx-Straße 1, Hauptgebäude, Zimmer 116). Den Bescheid zur Ausübung des Wunsch- und Wahlrechtes reichen Sie nach Erhalt bei der Stadtverwaltung Prenzlau, Haus 3, Zimmer 109/ 107 ein.

## **Rechtsanspruch:**

Wird der bedingte Rechtsanspruch widerrufen, sind Sie verpflichtet dies sofort bei der Stadt Prenzlau (Sachgebiet Kita Haus 3, Zimmer 109) anzuzeigen.

## **Einkommensnachweise:**

Die Grundlage für die Berechnung des Kostenbeitrags ist das Einkommen der Personensorgeberechtigten.

Reichen Sie Ihre aktuellen Einkommensnachweise möglichst zusammen mit diesen Antrag ein.

Sollte sich Ihr Einkommen zwischenzeitlich verändert haben, sind Sie verpflichtet dies umgehend bei der Stadt Prenzlau (Sachgebiet Kindertagesstätten, Haus 3, Zimmer 109) anzuzeigen.

## **Einkommensnachweise sind u.a.:**

- Lohn- bzw. Gehaltsabrechnungen
- ALGI Bescheid
- **vollständiger ALG II Bescheid (mit Berechnungsbogen !!!)**
- betriebswirtschaftlicher Kurzbericht
- Kindergeldbescheid oder Kontoauszug zur Einsicht
- Bescheinigung über den Empfang oder die Zahlung von Unterhaltsleistungen
- Bescheinigungen über steuerfreie Einnahmen
- Wohngeldbescheid

## **Kostenübernahme:**

Sie haben die Möglichkeit einen Antrag auf Kostenübernahme beim Jugendamt des Landkreises Uckermark (Karl-Marx-Straße 1) zu stellen.

## **Bemerkungen:**

---

---

---

---

Reichen Sie diesen Antrag ggf. mit den o.g. Unterlagen, nach Möglichkeit 2 Monate vor Aufnahme des Kindes, bei der Stadt Prenzlau (Sachgebiet Kindertagesstätten) Haus III, Zimmer 109/107 ein. Sie haben noch Fragen? Tel.: 03984/ 75 21 40 oder [www.prenzlau.de](http://www.prenzlau.de)

## **Unsere Einrichtungen**

### **Kita "Freundschaft"**

Paul-Gloede-Straße 1

Tel.: 03984/ 26 66

### **Kita "G. Scholl"**

Mauerstraße 8

Tel.: 03984/ 25 16

### **Kita "Kinderland"**

Georg-Dreke-Ring 57

Tel.: 03984/ 21 02

### **Kita "Wunderland"**

(Ortsteil Dedelow)

Schulstraße 8

Tel.: 039853/ 20 72

### **Hort d. Kita Freundschaft (Grundschule Diesterweg)**

Grabowstraße 2

Tel.: 03984/ 21 37

### **Hort d. Kita G. Scholl (Grundschule Pestalozzi)**

Winterfeldtstraße 44

Tel.: 03984/ 23 08

### **Hort d. Kita Kinderland (Grundschule A.-Becker)**

Robert-Schulz-Ring 58

Tel.: 03984/ 21 89

### **Hort der Oberschule Carl-Friedrich Grabow**

Berliner Straße 29

03984/ 71 20 70 3